

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

--

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
<input type="checkbox"/>	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

X Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
<input type="checkbox"/>	Dringlichkeitsentscheidung	
<input type="checkbox"/>	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
x	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Die Gestaltung, Ausführung und Aufstellung der Schilder in der Wegweisung ist durch die RWB 2000 (Richtlinie für die wegweisende Beschilderung) geregelt. Die Wegweisung ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher wird auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.
<input type="checkbox"/>	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.